

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3085

A15

Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40 221 Düsseldorf

Telefon

>02 11 / 7 70 07 - 0

Telefax

>02 11 / 72 71 70

E-Mail

>info@lfm-nrw.de

Internet

>http://www.lfm-nrw.de

STELLUNGNAHME

„Datenschutzkultur an Schulen verbessern“

Antrag der PIRATEN-Fraktion, Drucksache 16/8635

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung am 28. Oktober 2015

Stellungnahme der Landesanstalt für

Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Martin Müsgens – Referent Abteilung Förderung

I. Ausgangslage

In Zeiten von Clouddiensten, elektronischer Aktenführung, Onlinebanking, Onlineshopping, mobiler Internetnutzung, standortbezogenen Diensten, Social Web, Smart TV etc. stellen sich viele Fragen zum Thema „Datenschutz und Umgang mit persönlichen Daten“ neu. Auch die NSA-Affäre und die daraus resultierende Safe-Harbor-Entscheidung des EuGH Anfang Oktober haben die Notwendigkeit zum sensiblen Umgang mit persönlichen Daten und die Bedeutung des „Rechts auf informationelle Selbstbestimmung“ noch einmal untermauert. Dass auf Internetservern gelagerte Daten auch bei großen Unternehmen nicht sicher sind, zeigte jüngst der Hackingangriff auf ein Dienstleistungsunternehmen von T-Mobile US, bei dem knapp 15 Millionen in Teilen sensible Kundendaten von Hackern erbeutet werden konnten.

Fallende Preise bei mobilen Datenflatrates führen dazu, dass der stationäre zunehmend vom mobilen Zugriff auf das Internet abgelöst (oder zumindest durch diesen ergänzt) wird. Zudem werden Internet- und Smartphone-Nutzer im Schnitt immer jünger. Nach der für Deutschland repräsentativen JIM-Studie 2014 des mpfs (www.mpfs.de) hat sich die Zahl der Smartphone-Besitzer bei den 12- bis 19-Jährigen von 2011 bis 2014 von 25% auf 88% erhöht. 73% der 12- bis 19-Jährigen Smartphone-Besitzer verfügten 2014 über eine Internetflatrate fürs Handy. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren bis zur beinahe Vollabdeckung fortsetzen wird. Und ganz generell wird es für Eltern und Pädagogen im Zeitalter mobiler Netze zunehmend schwerer, Einblicke in die kindliche und jugendliche Mediennutzung zu erhalten.

Gerade auf den „medialen Alleskönnern“ Smartphones befinden sich im Laufe der Nutzungszeit vielfältige persönliche und personenbezogene Daten, Fotos oder Filme, die an vielen Stellen auch andere Personen betreffen. In diesem Zusammenhang sind auch die durch das mobile Internet stark verkürzten Reflexionszeiten zu nennen. Via Smartphone können alle Inhalte gleich aus der Situation heraus mit einem Knopfdruck und ohne Medienbruch versendet werden (Stichwort „Impuls-Uploads“). So wurden die Zeiten, über mögliche unbeabsichtigte Folgen von verbreiteten Inhalten und Daten nachzudenken, noch einmal deutlich verkürzt. Zudem befinden sich die per Handy und App versendeten Inhalte nicht mehr „nur“ auf dem Server des Anbieters – sie sind auf allen angeschriebenen Geräten gespeichert. Ein vollständiges Löschen ist so noch schwieriger geworden und meist sogar unmöglich. In Ergänzung erschwert es die durchaus komplexe Beurteilung der Verhältnismäßigkeit der von Apps eingeforderten Berechtigungen, auf dem jeweiligen Gerät gespeicherte Daten bestmöglich vor ungewollter Verwendung und Weitergabe zu schützen.

Auch die immer anwenderfreundlicheren Oberflächen von Betriebssystemen und Programmen sind in diesem Zusammenhang ein zweischneidiges Schwert. So verlaufen die eigentlichen Prozesse und Zugriffe auf persönliche Nutzerdaten nach dem „Black Box-Prinzip“ zunehmend im Verborgenen ab. Cloud-Dienste werden in vielen Fällen unmittelbar in das Betriebssystem integriert und Datenschutzeinstellungen von Betriebssystemen im Standard so vorgenommen, dass persönliche Daten zwecks „Datensicherung“ in einigen Fällen vollständig automatisiert auch an die Server des Anbieters versendet werden.

In Sozialen Netzwerken und anderen Diensten können die vorhandenen Privatsphäre-Einstellungen auch eine gewisse Sicherheit suggerieren, die zu einer offeneren Präsentation der eigenen Person führen können. Denn trotz entsprechend vorgenommener Einstellungen können Daten von Kontakten mit Zugriffsrechten weitergeleitet werden und so auch über den intendierten Personenkreis Verbreitung finden. Zudem „liest“ der Anbieter unabhängig von den jeweiligen Privatsphäre-Einstellungen entsprechend mit. So werden Reichweite, Nachhaltigkeit und Dynamik online eingestellter oder über das Internet verbreiteter Informationen in vielen Fällen unterschätzt und private Informationen entsprechend leichtfertig veröffentlicht.¹

Aktuell noch eher am Anfang stehende Entwicklungen wie Augmented Reality, Datenbrillen wie Google Glass oder das Internet der Dinge werden die Bedeutung des Themas „Datenschutz“ und die damit verbundenen gesellschaftspolitischen und medienpädagogischen Herausforderungen noch einmal vergrößern.

II. Datenschutzkultur als medienpädagogische Herausforderung

Auf Grundlage der unter I. beschriebenen Ausgangslage wird deutlich, wie wichtig eine möglichst frühzeitige Beschäftigung mit dem Themenfeld „Datenschutz, Privatsphäre, Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ ist. Im schulischen Kontext sind in diesem Zusammenhang zwei Ebenen zu unterscheiden:

Auf der einen Seite geht es um Schulen als datenverarbeitende öffentliche Einrichtungen. Da in Schulen personenbezogene Daten zunehmend auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, ist es für Schulen eine besondere Herausforderung, die Sicherheit dieser Daten auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben bestmöglich zu ga-

¹ Vgl. auch LfM-Studie „Heranwachsen mit dem Social Web“, www.lfm-nrw.de/foerderung/forschung/abgeschlossene-projekte/schriftenreihe-medienforschung/heranwachsen-mit-dem-social-web.html

rantieren. Hierzu ist auch ein Wissen darüber erforderlich, welche Art von Informationen und Daten unter welchen Voraussetzungen und Rahmungen erhoben und gespeichert werden dürfen. Entsprechend sollten Lehrkräften und Schulleitern hierzu notwendige Informationen zur Verfügung gestellt und die diesbezüglichen Abläufe fortlaufend vom jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten auf Passung geprüft werden. Die Frage, ob die Position des schulischen Datenschutzbeauftragten von einer entsprechend ausgebildeten Lehrkraft besetzt wird oder ob hier die Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten passender wäre, ist komplex und schwer pauschal zu beantworten. Allerdings kann es für einen externen Datenschutzbeauftragten unter Umständen leichter sein, die Rolle des Datenschutzbeauftragten unabhängig und ggf. auch gegen vorhandene Widerstände wahrzunehmen. Wünschenswert wäre es in jedem Fall, wenn den mit dem Themenfeld beauftragten und auch anderen Lehrkräften entsprechend ausgebildete Experten für Rückfragen zur Verfügung stehen. Hierbei haben auch die Schulleitungen eine wichtige Aufgabe, damit das Themenfeld „Datenschutz und Verarbeitung personenbezogener Daten“ schulübergreifend möglichst einheitlich gehandhabt wird.

Auf der anderen Seite geht es um Schulen in ihrer Rolle als Bildungseinrichtungen und die Aufgabe, Schüler für den angemessenen Umgang mit persönlichen bzw. personenbezogenen Daten zu sensibilisieren. Zwar gilt, dass die Grenzen zwischen dem, was als privat und schützenswert und was als weniger sensibel angesehen wird, von Person zu Person verschieden sind und andere Ansichten auch hier respektiert werden sollten. Dennoch erfordert diese persönliche Grenzziehung ein Wissen bzw. eine Vorstellung darüber, an welchen Stellen Daten erhoben, gespeichert und miteinander verknüpft werden und was die jeweiligen Konsequenzen sein können. Zudem muss auch Kindern und Jugendlichen klar sein, dass jeder ein „Recht auf Datenschutz“ bzw. ein „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ hat. Denn vor allem aus Unwissenheit werden in Sozialen Netzwerken und in anderen Diensten auch von Kindern und Jugendlichen regelmäßig Persönlichkeitsrechtsverletzungen begangen. Entsprechend gilt es auch eine Sensibilität für den Umgang mit persönlichen Daten von anderen zu fördern und hierbei zu betonen, dass Persönlichkeitsrechtsverletzungen gegen geltendes Recht verstoßen und strafbar sein können.

Im Bereich „Datenschutz“ haben Schule und Elternhaus zudem eine wichtige Vorbildfunktion. Hierunter fällt auch die Entscheidung, welche Dienste und Angebote auch im Sinne der lernförderlichen IT in der Arbeit und im Austausch mit Kindern und Jugendlichen zum Einsatz kommen und wie der Umgang mit persönlichen Informationen vorge-

lebt wird. Und dass „erwachsene“ Nutzer beim Thema „Datenschutz“ generell vorsichtiger sind als jugendliche „Surfer“, soll zumindest in Frage gestellt werden.

Das Themenfeld „Datenschutz“ ist bei näherer Betrachtung in vielerlei Hinsicht breiter, als zunächst angenommen. Folgende Bereiche können hier exemplarisch benannt werden, die für einen kompetenten Umgang mit persönlichen Daten und Informationen notwendig oder zumindest hilfreich sind:

- Sensibilität für den Wert persönlicher Daten und Informationen zum Themenfeld „Datenschutz, Datensparsamkeit und Datenvermeidung“ (auch hinsichtlich Verschlüsselung, Privatsphäre-Einstellungen, Computer- und Passwortsicherheit)
- Rechtslage im Bereich „Datenschutz“ (Persönlichkeitsrechte, Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Verhältnismäßigkeitsprinzip, informierte Einwilligung, ...)
- Sensibilität für die Rechte und den angemessenen Umgang mit persönlichen Daten anderer (Persönlichkeitsrechte, Digitale Ethik, Solidarität auch im Internet, ...)
- Aufbau und Struktur des Internets, Reichweite, Nachhaltigkeit und Dynamik von digitalen Informationen, Möglichkeiten der Überwachung
- Geschäftsmodelle von Apps, Sozialen Netzwerken, E-Mail-Diensten (Freemium, Free-to-Play, ...); Wissen um Zugriffsrechte, App-Berechtigungen, AGB, Datenschutzerklärungen und deren Konsequenzen
- Verwendungsmöglichkeiten von Nutzerdaten für personenbezogene Werbung, Targeting, etc.
- Phishing, Spam, Viren, Trojaner, Abzocke, Identitätsdiebstahl
- Wissen um mögliche Konsequenzen von Datenmissbrauch und Kenntnisse zum effektiven Vorgehen bei Datenmissbrauch

Entsprechend ist es eine wichtige gemeinsame – aber durchaus auch anspruchsvolle – Aufgabe von Schule, Elternhaus und außerschulischer Jugendarbeit, das Thema „Datenschutz“ in all seinen Facetten altersangemessen und frühzeitig mit Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und es entsprechend vorzuleben. Dies erfordert fortlaufende Qualifizierungsangebote sowie entsprechende Informationen und Materialien für Lehrkräfte; auch in dieser Hinsicht haben die Schulleitungen eine wichtige koordinierende Schlüsselrolle. In Ergänzung sind unterstützende Angebote für Eltern und andere mit Kindern und Jugendlichen arbeitende Pädagogen und Einrichtungen zielführend.

Da Begriffe wie „Datenschutz“ oder „Privatsphäre“ aus der kindlichen und jugendlichen Perspektive betrachtet zunächst eher langweilig und sehr abstrakt klingen, ist die Vermittlung losgelöst von der inhaltlichen Komplexität eine besondere Herausforderung.

Eine wichtige Voraussetzung ist es dabei, zunächst eine Sensibilität für den Wert persönlicher Daten zu schaffen. Erst im Anschluss können konkrete Tipps zum Schutz persönlicher Daten im Sinne von Sparsamkeit, Vermeidung und Sicherung vermittelt werden. Andernfalls würden diese auf wenig fruchtbaren Boden stoßen.

III. Auftrag und Unterstützungsangebote der Landesanstalt für Medien NRW

Die LfM entwickelt im Rahmen ihrer gesetzlich vorgegebenen Aufgabe der Förderung der Medienkompetenz unter anderem Informationsportale im Internet, Ratgeber sowie medienpädagogische Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte und Schüler der Primarstufe und weiterführender Schulen. Sie bietet Fortbildungsprogramme für Multiplikatoren an, fördert die Bürgermedien, kennzeichnet Qualität bei Medienangeboten und sucht im Rahmen von Informationsveranstaltungen den Diskurs mit der Fachöffentlichkeit, aber auch dem „breiten Publikum“. Um möglichst effektiv und nachhaltig mit ihren Förderaktivitäten wirken zu können, vernetzt sich die LfM mit Akteuren und Institutionen, die auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene medienpädagogisch arbeiten. Darüber hinaus ist es Aufgabe der LfM, möglichst handlungs- und gestaltungsorientierte Forschungsprojekte als Grundlage für ihre Tätigkeiten in den verschiedenen Arbeitsfeldern zu realisieren. So will die LfM mit ihren Aktivitäten dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung und weiterer Barrieren Medienkompetenz – auch im Bereich Datenschutz, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte – erwerben können.

Im Zusammenhang mit dem Antrag „Datenschutzkultur an Schulen verbessern“ können beispielhaft die Projekte Internet-ABC (www.internet-abc.de), klicksafe (www.klicksafe.de) und Handysektor (www.handysektor.de) genannt werden. Über Flyer, Broschüren, Unterrichtsmaterialien, Workshops und Vorträge stellen diese kostenlos für unterschiedliche Zielgruppen passende Informationen auch im Bereich „Datenschutz“ zur Verfügung. Sämtliche Materialien können kostenlos über die Webseite der Landesanstalt für Medien (www.lfm-nrw.de/publikationen) bestellt werden.

Daneben führt die LfM Projekte durch, deren zentrales Ziel es ist, Wissen zur Förderung der Medienkompetenz, insbesondere das aus den oben genannten Projekten, über lokale Strukturen an möglichst viele Bürger und pädagogische Fachkräfte zu kommunizieren (Transferprojekte Medienkompetenz im Lokalen).² Das Projekt „Medienscouts NRW“

² Diese und die weiteren Ausführungen beziehen sich auf den Medienkompetenzbericht 2014/15 der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Download und Bestellung unter: www.lfm-nrw.de/publikationen.

(www.medienscouts.de) etwa bildet Jugendliche und Beratungslehrkräfte in Kooperation mit den NRW-Kommunen im Schulkontext aus. Die Jugendlichen qualifizieren anschließend ihre Mitschüler und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Hierbei hat auch das Themenfeld „Datenschutz“ eine zentrale Bedeutung. Über 2.300 Medienscouts und mehr als 1.300 Beratungslehrkräfte an über 520 Schulen sind seit den ersten kommunalen Projektdurchläufen (seit Mitte 2012) bis heute qualifiziert worden. Auch die Initiative „Medienpass NRW“³ (www.medienpass.nrw.de) stellt über den integrierten Kompetenzrahmen Möglichkeiten vor, das Thema „Datenschutz“ mit Bezug zum Kernlernplan im Unterricht der Primarstufe und weiterführender Schulen zu behandeln. Mit dem Beratungsangebot der Initiative „Eltern+Medien“ (www.elternundmedien.de) kommt die LfM dem großen Orientierungsbedarf von Eltern entgegen. Im Jahr 2014 hat die Initiative Eltern+Medien 800 Elternveranstaltungen mit und für mehr als 21.000 Eltern durchgeführt, die in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Partnereinrichtungen stattfanden. Für das laufende Jahr sind es 970 Veranstaltungen, davon 750 im Kernprojekt sowie 220 weitere, die über Partnereinrichtungen der Initiative abgerufen werden können. Auch hier spielen datenschutzrechtliche Fragen eine wichtige Rolle.

IV. Fazit

Die beschriebenen Entwicklungen haben dazu geführt, dass das Thema „Datenschutz“ auch im schulischen Kontext einen immer höheren Stellenwert hat. So kann der sensible, gesetzeskonforme und situationsangemessene Umgang mit personenbezogenen Daten als eine zentrale und generationsübergreifende Schlüsselkompetenz angesehen werden. Dies betrifft Schulen zum einen in ihrer Rolle als datenverarbeitende öffentliche Einrichtungen, zum anderen in ihrer Funktion als Bildungseinrichtung. Da Internetnutzer immer jünger werden und zunehmend mobil auf das Internet zugreifen, ist die Wahrscheinlichkeit, unbeabsichtigt sensible Inhalte zu verbreiten, noch einmal größer geworden (Stichwort „Impuls-Uploads“). Entsprechend sollte das Thema „Datenschutz“ in der Erziehung und der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen frühestmöglich auf die Agenda gesetzt werden. Hierbei sind Schule, außerschulische Jugendarbeit und Elternhaus gleichermaßen gefragt – auch im Sinne ihrer Vorbildfunktion. Aufgrund der Komplexität des Themas sind ergänzende und fortlaufende Fortbildungen und Angebote für Lehrkräfte und Pädagogen und unterstützende Maßnahmen für Eltern wünschens-

³ Die Initiative Medienpass NRW wird getragen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) sowie der Medienberatung NRW.

wert. Dass neben Fairness im Umgang mit personenbezogenen Daten und Bildnissen anderer Personen auch Gesetze eine unautorisierte Veröffentlichung unterbinden, sollte altersgerecht bereits mit jüngeren Internetnutzern besprochen werden. Das Wissen um den hohen Wert personenbezogener Daten und der kompetente und situationsangemessene Umgang mit persönlichen Informationen sind zentral, um auch weiterhin die Privatsphäre der Bürger bestmöglich zu gewährleisten.